99050033011000, 99050033011000

Änderungen an das Vermittlerregister anzeigen

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/219007140/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050033011000, 99050033011000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen an das Vermittlerregister anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34h.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34i.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/__8.html
Teaser	Als Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermitter und Honorar-Finanzanlagenberater sowie als Immobiliardarlehensvermittler, müssen Sie Änderungen der im Vermittlerregister zu Ihnen hinterlegten Daten der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	Ihre Daten im Vermittlerregister müssen Sie immer aktuell halten. Zuständig für die Entgegennahme Ihrer Änderungsmitteilungen ist bei Versicherungsvermittlern und -beratern die Registerbehörde (Industrie- und Handelskammern), bei Finanzanlagenvermittlern, Honorar-Finanzanlagenberatern sowie Immobiliardarlehensvermittlern die Erlaubnisbehörde (diese leiten die Änderungen unverzüglich an die Registerbehörde weiter).

Modul	Sachverhalt
	Folgende Änderungen sind anzuzeigen: • Änderung Ihres Namens bzw. der Firma bzw. der betrieblichen Anschrift, z. B. bei Umfirmierung oder Umzug • Änderung der Geschäftsführung bzw. des Vorstands, z. B. Eintragung neuer gesetzlicher Vertreter, Namensänderung der gesetzlichen Vertreter, Löschung gesetzlicher Vertreter • Eintragung oder Löschung einer Personenhandelsgesellschaft • Neueintragung, Namensänderung oder Löschung bei eintragungspflichtigen Angestellten, • Bei Versicherungsberater, Versicherungsvermittler, Immobiliardarlehensvermittler: Änderung einer registrierten Niederlassung in einem EU-/EWR-Staat oder der gesetzlichen Vertreter der Niederlassung, Meldung weiterer EU-/EWR-Staaten, Löschung von EU-/EWR-Staaten • Bei produktakzessorischen Versicherungsvermittlern: Änderung des/der auftraggebenden Versicherungsunternehmen/-s/Versicherungsvermittlers mit Erlaubnis • Bei Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberater: Änderung der Produktkategorie • Bei Immobiliardarlehensvermittlern und Honorar-Immobiliardarlehensberatern: Umstellung von der Immobiliardarlehensvermittlung zur Honorar-Immobiliardarlehensvermittlung und umgekehrt Das Vermittlerregister ist - bis auf das Geburtsdatum und das haftungsübernehmende Versicherungsunternehmen - online öffentlich einsehbar. Zweck des Registers ist es insbesondere, der Allgemeinheit, vor allem Anlegern und Versicherungsunternehmen sowie Darlehensnehmern und Darlehensgebern, die Überprüfung der Zulassung sowie des Umfangs der zugelassenen Tätigkeit der Eintragungspflichtigen zu ermöglichen. Die Recherche nach einem Eintragungspflichtigen kann unter Angabe des Namens oder der Registernummer von jedem vorgenommen werden. Sind Sie gebundener

Modul	Sachverhalt
	Versicherungsvermittler nimmt das haftungsübernehmende Versicherungsunternehmen die Eintragung und Änderungen für Sie auf Ihre Veranlassung hin vor. Wenden Sie sich insofern bei Änderungen bitte direkt an Ihr Versicherungsunternehmen. Im Zweifel hilft die IHK als örtlich zuständige Registerbehörde weiter.
Erforderliche Unterlagen	Für die Änderung Ihrer Registerdaten benötigen Sie z. B. folgende Unterlagen: • Bei Änderung der Firmierung oder Anschrift: Auszug aus dem Handelsregister • Bei Namensänderung: Nachweis über die Änderung des Familiennamens • Bei Änderung der gesetzlichen Vertreter: Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie Sachkundenachweis, Auszug aus dem Handelsregister • Bei neuen vertretungsberechtigten sachkundigen Personen (Sachkundedelegation): Sachkundenachweis, Dokumente zum Nachweis der Vertretungsbefugnis Hinweis: Welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall erforderlich sind, können Sie dem Änderungsformular der zuständigen Behörde entnehmen.
Voraussetzungen	Sie sind bereits im Vermittlerregister eingetragen
Kosten	Für die Änderung der Registerdaten entstehen Gebühren. Die Höhe entnehmen Sie der Gebührenordnung der für Sie örtlich zuständigen Registerstelle (Industrie- und Handelskammer).
Verfahrensablauf	Änderungen der Registerdaten melden Sie der zuständigen Stelle • Über die vorgenommene Änderung der Registereintragung erhalten Sie eine Mitteilung der IHK.
Bearbeitungsdauer	Die Änderung erfolgt bei Eintritt der angezeigten Änderungen, vollständig vorliegenden Unterlagen und Vorliegen aller Voraussetzungen regelmäßig innerhalb weniger Wochen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	Das Vermittlerregister finden Sie hier: www.vermittlerregister.info Auf der Seite des Vermittlerregisters finden Sie eine Übersicht über die landesrechtlich geregelten Zuständigkeiten: Übersicht Zuständigkeiten
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Selbstständig tätige Versicherungsvermittler, Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater sowie Immobiliardarlehensvermittler müssen sich im Vermittlerregister eintragen lassen - Änderungen der Vermittlerregisterdatenmüssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden. - Zuständig ist bei Versicherungsvermittlern und -beratern die Registerbehörde (Industrie- und Handelskammern) , bei Finanzanlagenvermittlern, Honorar-Finanzanlagenberatern sowie Immobiliardarlehensvermittlern die Erlaubnisbehörde (diese leiten die Änderungen unverzüglich an die Registerbehörde weiter).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder Die örtlich zuständige Erlaubnishehörde für Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater können Sie hier finden: Übersicht über die zuständigen Behörden nach Bundesländern des deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) Die örtlich zuständige Erlaubnisbehörde für Immobiliardarlehensvermittler können Sie hier finden: Übersicht über die zuständigen Behörden nach Bundesländern des deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)
Formulare	Formulare: Antragsformular für Änderungen Onlineverfahren: teilweise möglich Persönliches Erscheinen nötig: nein Schriftformerfordernis: nein

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Änderungen an das Vermittlerregister anzeigen